

Exkurse

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **52 (1983-1985)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Exkurse

1. Konrad Justinger und die Zürcher Chronistik

In diesem Exkurs werden drei Problemkreise erörtert:

1. Datierung der Redaktion B nach der Berner Chronik Konrad Justingers.
2. Überlieferung der Berner Chronik Konrad Justingers aus der Sicht der Zürcher Stadtchroniken.
3. Konrad Justinger als angeblicher Verfasser einer Zürcher Chronik (Redaktion B).

1. Konrad Justinger verwendete nach eigener Aussage eine Zürcher Chronik zur Abfassung seiner Berner Chronik: *Daz die von Switz und die von Zug zu iren bünden wider griffen. Do man zalte 1356 jar griffen die von Switz und von Zug wider zu den alten bünden und eiden. Do huben sich aber kriege. Der dis alles vor und nach luter wissen welle, der lese der von Zwürich kronick, da vindet er die alten kriege*⁴⁴⁶. Dieser Abschnitt steht am Ende der Zusammenfassung der «Chronik Eberhard Mülners», die durch einige Berner Nachrichten ergänzt ist. Die von Justinger zitierte Zürcher Chronik ist seit langem als die Redaktion B identifiziert⁴⁴⁷; der fehlende Nachweis soll hier erbracht werden.

Im zitierten Abschnitt ist das Eingreifen der Schwyzer in Zug historisch falsch auf das Jahr 1356 datiert. Der Irrtum Justingers läßt sich damit erklären, daß ihm für diese Vorgänge nur die Redaktion B der Zürcher Stadtchronik als Quelle zur Verfügung stand. Dort fand er folgende Stelle: *Und kürzlich nach der vorgesaiten richtung [dem Regensburger Frieden von 1335] namen die vorenanten von Switz die vorgeschribnen statt Zug in und ernüwreten mit den burgern daselbs die aid und buntnüsse, als si und ünser aidgnosschaft von zu inen geschworn hatten*⁴⁴⁸. Justinger interpretierte *kürzlich* als im darauffolgenden Jahr. Der Abschnitt über das schwyzerische Eingreifen in Zug ist ein Zusatz des Redaktors B; folglich muß Justinger die Redaktion B gekannt haben.

Die Anlehnung Justingers an die Redaktion B ist im Bericht zum Jahr 1386 besonders deutlich.

⁴⁴⁶ JUSTINGER S. 120.

⁴⁴⁷ CHRSTZ S. XXXVIII f.

⁴⁴⁸ CHRSTZ S. 78.

Redaktion B (CHRSTZ S. 133 f.)

*Dis stünd also in
krieg etwe vil zites vor sant Gallen
tag. Do ritten aber ünser aidgnossen
des richs stett darunder und betädinge-
ten mit herzog Lütbold, herzogen
Lüpoltz sälgen sun, der für sich,
herzog Albrecht, sinem vettern,
herzog Wilhelm, her-
zog Ernst und herzog Fridrich,
sin brüder ain frid mit ünsren aid-
gnossen und ouch mit üns und den
ünsren und wir mit inen und den iren
ain trüwen frid ufnamen, den die vor-
genanten stett beretten und betädingo-
ten, das er von baiden tailen war und
stät beliben solt von dem nächsten sams-
tag vor sant Gallen tag 86 unz uf
ünser frowen tag zu der liechtmisse,
der da schierest kam.*

JUSTINGER, Kap. 266 (mit Varian-
ten aus TSCHACHTLAN in [] dazu
unten S. 152 f.)

*Dis stund also oben und niden in grossem
krieg untz uf sant Gallen
tag. Do ritten aber
des riches stette von dem grossen
bunde zwüschent den sachen, und
wurben an [herzog Lüpold an]
hertzog Albrechten [sinen vetter]
an hertzog Wilhelmen, und an her-
zog Ernst, und an hertzog Fridrichen
[sinen bruder] umb einen friden zwüschent
inen und den eidgnossen. Dez wart inen
von den fürsten und von den eidgnossen
verhenget.*

Also machten si einen friden

*uf die
liechtmesse. . . .*

Der Anfang *Dis stund also . . .* ist dem Stil Justingers fremd. Er verwendete ihn einzig hier als Beginn eines Abschnittes⁴⁴⁹. Hingegen ist er charakteristisch für den Stil des Redaktors B, der sich an der «Chronik Eberhard Mülners» orientierte. Die Abhängigkeit Justingers von der Redaktion B ergibt sich außerdem aus dem Vergleich beider Texte mit dem Dokument des Waffenstillstandes. Die Datierung folgt in der Redaktion B direkt dem Wortlaut des Dokumentes: *Her uber ze einem offen urkund, das dis vorgeschriben alles war und stät belib, so haben wir die vorgeantent stett und lender unser jeklich sin insigel . . . gebenket an disen brief, der geben ist Zürich, an dem nechsten fritag vor sant Gallen tag, do man zalt von gottes geburt drüzeben hundert und achzig jar, dar nach*

⁴⁴⁹ Die gleiche Formulierung erscheint in der Chronik Justingers an einer zweiten Stelle, diesmal aber nicht als Anfang eines Abschnittes: *Dis stund also untz in den brachot, do zugen die von Zwürich die die eidgnossen für Zug und sturmden daran so lange, untz daz sie die stat ufgaben und eidgnossen wurden* (JUSTINGER S. 117). Auch diese Stelle geht auf die Zürcher Chronistik zurück (CHRSTZ S. 62 f.).

*in dem sechsten jare; Den selben frid ouch wir mit gûten trûwen gelopt und bi unsern ernen verbeissen haben, luter und gantz war und stât ze halten und ze volführen . . . untz uf den nechsten unser frouwen tag ze der liechtmess so nu kunt . . .*⁴⁵⁰. Der Text Justingers steht dem Text der Redaktion B näher als dem des Waffenstillstandsdokuments. Daraus ist zu schließen, daß Justinger die Redaktion B als Vorlage verwendete. Demnach ist die Redaktion B älter als Justingers Chronik. Letztere lag 1430 vollendet vor⁴⁵¹. Die Redaktion B muß also vor 1430 verfaßt worden sein.

Im Paralleltext fällt auf, daß der Text von Tschachtlan die Zürcher Chronik genauer wiedergibt als der edierte Justingertext. Tschachtlan scheint der Zürcher Chronik näher zu stehen als die Justingertexte, was den bekannten Abhängigkeitsverhältnissen in der Berner Chronistik widerspricht. Hier drängt sich eine genauere Untersuchung auf.

2. Die maßgeblichen Arbeiten für die Filiation der Berner Chronistik wurden von Hans Strahm und Aimée Perrin verfaßt⁴⁵². Strahm ging von paläographischen Beobachtungen aus, was die zuverlässigsten Resultate versprach, da ein Fragment von zweieinhalb Blättern des Autographs von der Hand Justingers erhalten ist. Strahm fasste das Ergebnis seiner Untersuchungen wie folgt zusammen: *Im vorliegenden Ms. A 120 a der Zürcher Zentralbibliothek haben wir nachweisbar Justingers Originalhandschrift bis zu Kap. 423 der Berner Chronik überliefert, und den unwiderleglichen Beweis, dass Justinger die Chronik, die seinen Namen trägt, wirklich auch geschrieben hat*⁴⁵³. Mit dieser These beschäftigt sich der folgende Abschnitt.

Zur Überprüfung wird die Liste der Herren, die in den Kriegen der Jahre 1350–1355 vor die Stadt Zürich zogen, verwendet. Justinger nahm auch diese Namenliste aus der Redaktion B in seine Chronik auf⁴⁵⁴. Sie ist in folgenden Handschriften enthalten (nach den Siglen von A. Perrin):

Angebliche Justingerhandschriften:

- | | |
|-----|--|
| A 2 | Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 120 a, S. 138 f. |
| A 3 | Jena, Universitätsbibliothek, Ms. El. f 69, Fol. 157 ^r
(bearbeitet nach einer Mikrofilmaufnahme) |
| A 4 | Bern, Burgerbibliothek, Ms. H. H. XII 319, Fol. 74 ^r |
| A 5 | Bern, Burgerbibliothek, Ms. H. H. XIII 56, Fol. 55 ^r |

⁴⁵⁰ EA I, Beil. 3, S. 315 f.

⁴⁵¹ STRAHM, Justinger (wie Anm. 113) S. 11.

⁴⁵² A. PERRIN (wie Anm. 114) S. 204 ff.; STRAHM, aa.O. S. 36 ff.

⁴⁵³ STRAHM, aa.O. S. 41, dazu: Rezension von J.-P. BODMER, SZG 30 (1980) S. 102 f.

⁴⁵⁴ CHRSTZ S. 69 ff.; JUSTINGER S. 119.

A 6	Bern, Burgerbibliothek, Ms. H. H. I 54, S. 141
Aa 1	Winterthur, Stadtbibliothek, Ms. fol. 103, Fol. 133 ^v f.
Aa 2	Bern, Staatsarchiv, DQ 1 (alte Sign.: C 35) Fol. 107 ^v f.
Aa 3	Fribourg, Bibliothèque cantonale et universitaire, Soc. écon. D 402, Fol. 45 ^r f.
Aa 4	Fribourg, Bibliothèque cantonale et universitaire, Soc. écon. D 1391, S. 92
Aa 5	Bern, Burgerbibliothek, Ms. H. H. XXXIV 35, Fol. 47 ^v
Aa 6	Bern, Burgerbibliothek, Ms. H. H. I 71, Fol. 75 ^v f.
Aa 7	Solothurn, Zentralbibliothek, S I 165, Fol. 69 ^r f.

Spätere Berner Chronisten Tschachtlan-Dittlinger und Schilling:

Tsch	Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 120, S. 239 f (Chronik von Tschachtlan-Dittlinger)
Schi	Bern, Burgerbibliothek, Ms. H. H. I. 1, Fol. 84 ^r = S. 169 des Faksimiledrucks (Chronik von Schilling)

In der folgenden Zusammenstellung sind als Varianten nur Abweichungen in der Reihenfolge und fehlende Namen verzeichnet; Varianten in der Schreibweise der Namen sind nicht berücksichtigt.

Redaktion B: B 1.1, S. 22 f. (CHRSTZ S. 69 ff.)	angebl. Justinger- handschriften: A 2 (mit Varianten von A 3–A 6 und Aa 1–Aa 7)	spätere Berner Chronisten Tsch (und Varianten von Schi)
1 <i>hertzog Albrecht von Österrich</i>	<i>hertzog Albrecht von Osterrich</i>	<i>hertzog Albrecht von Österrich</i>
2 <i>margraf Ludwig von Brandenburg</i>	<i>marggraf Ludwig von Brandenburg</i>	<i>marggraff Ludwig von Brandenburg</i>
3 <i>gräff Egbrecht von Wirtenberg, der des krieges höptman was</i>	<i>graff Eberhard von Wirtemberg, des kriegs houptman</i>	<i>graff Eberhart von Wirtenberg, deß kriegeß houptman</i>
4 <i>gräff Ludwig von Ötingen</i>	<i>graf Ludwig</i>	<i>graff Ludwig von Ötingen</i>
5 <i>gräf Fridrich</i>	<i>graf Fridrich</i>	<i>graff Fridrich</i>
6 <i>und aber gräf Fridrich von Ötingen</i>	<i>und aber graf Fridrich von Öttingen</i>	<i>und aber graff Fridrich von Öttingen</i>

7	<i>zwen graffen von Smallenegg</i>	<i>zwene grafen von Smaleneg</i>	<i>zwen grafen von Schmalenegg</i>
8	<i>gräf Fridrich von Ortenberg</i>	<i>graf Fridrich von Ortemberg</i>	<i>graff Fridrich von Ortenberg</i>
9	<i>der burgraf von Nürenberg</i>	<i>der burgraf von Nüremburg</i>	<i>der burgraff von Nürenberg</i>
10	<i>zwen graffen von Tötnang</i>	<i>zwen grafen von Tetnang</i>	<i>zwen grafen von Tetnang</i>
11	<i>gräf Albrecht und</i>		
12	<i>gräf Heinrich von Nellenburg</i>	<i>graf Heinrich von Nellemburg</i>	<i>graff Heinrich von Nellenburg</i>
13	<i>gräf Wilhelm von Kilchberg</i>	<i>graff Wilhelm von Kirchberg</i>	<i>graff Wilhelm von Kilchberg</i>
14	<i>zwen gräffen von Fürstenberg</i>	<i>zwen grafen von Furstenberg</i>	<i>zwen grafen von Furstenberg</i>
15	<i>gräff Rüdolf</i>	<i>graf Rudolff</i>	<i>graff Rüdolff</i>
16	<i>und gräf Hartman von Werdenberg</i>	<i>und graff Hartman von Werdenberg</i>	<i>und graff Hartmann von Werdenberg</i>
17	<i>der bischoff von Wirtzburg</i>		<i>der bischoff von Wirtzburg</i>
18	<i>der bischof von Frisingen</i>		<i>der bischoff von Frisingen</i>
19	<i>der bischof von Babenberg</i>		<i>der bischoff von Babenberg</i>
20	<i>der bischof von Cur</i>		<i>der bischoff von Kur</i>
21	<i>des gräffen gesind von Safois</i>		
22	<i>der gräff von Hachbger</i>	<i>der graff von Hachberg</i>	<i>der graff von Hachberg</i>
23	<i>drij gräffen von Tierstein</i>	<i>der graff von Tierstein</i>	<i>drij grafen von Tierstein</i>
24	<i>graf Imer von Strasburg</i>	<i>graf Iemer von Strasberg</i>	<i>graff Imer von Straßberg</i>
25	<i>der gräf von Kiburg</i>	<i>der graff von Nüwenburg</i>	<i>der graff von Kijburg</i>
26	<i>der gräf von Nüwenburg</i>	<i>der graf von Kijburg</i>	<i>der graff von Nüwenburg</i>
27	<i>der gräf von Nidöw</i>	<i>der graff von Nidow</i>	<i>der graff von Nidow</i>
28	<i>gräf Peter von Arburg</i>	<i>graff Peter von Arberg</i>	<i>graff Petter von Arberg</i>
29	<i>gräf Herman von Froberg</i>	<i>graf Herman von Froberg</i>	<i>graff Herman von Froberg</i>

30	<i>der bischof von Basel</i>		<i>der bischoff von Basel</i>
31	<i>der graf von Zolr</i>	<i>der hertzog von Urslingen</i>	<i>der graf von Zolr</i>
32	<i>der hertzog von Urslingen</i>	<i>der graff von Zolr</i>	<i>der hertzog von Urßlingen</i>
33	<i>hertzog Fridrich von Telk</i>	<i>hertzog Fridrich von Tek</i>	<i>hertzog Fridrich von Teck der graff von</i>
34	<i>der gräff von Meggburg</i>	<i>der graff von Meggburg</i>	<i>Megenburg</i>

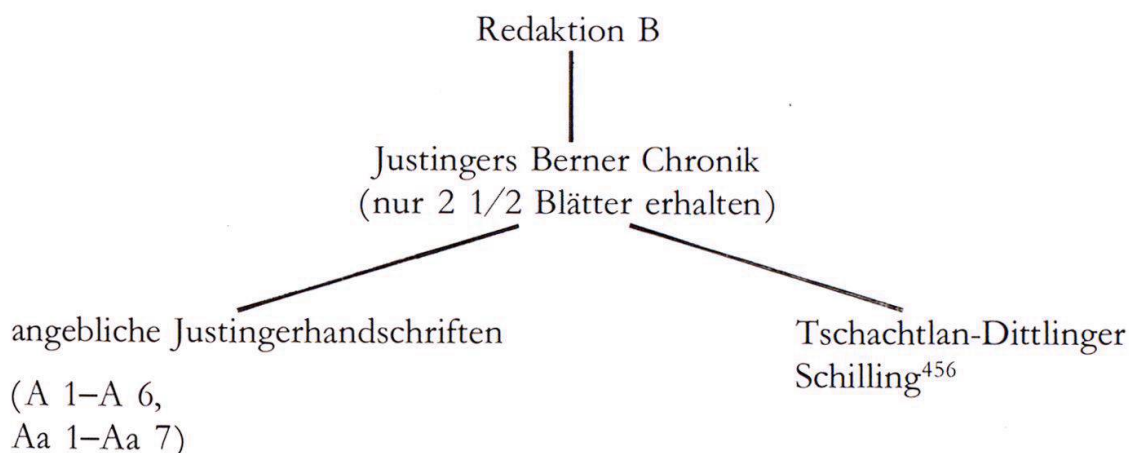
Varianten: Aa 2, Aa 4, Aa 6 Schi: statt 15–16:
und Aa 7: *zwen graven von Werdenberg*
statt 15–16: *Zwen graffen
von Werdenberg*
Aa 6 und Aa 7: *der graff
von Zolern (31) nach der hertzog
von Teck (33)*

Es ist bemerkenswert, daß die späteren Berner Chronisten Tschachtlan-Dittlinger und Schilling der Zürcher Stadtchroniken hinsichtlich Reihenfolge und Vollständigkeit der Namen näher stehen als die angeblichen Justingerhandschriften, in denen zahlreiche Namen fehlen (alle Bischöfe: 17–20, 30) und andere in der Reihenfolge von der Vorlage abweichen (26/25–32/31). In diesem Abschnitt geben Tschachtlan-Dittlinger und Schilling den Text der Vorlage weit genauer wieder. Zwei weitere Stichproben ergeben dasselbe Ergebnis. Im oben, S. 148 zitierten Text über den Abschluß eines Waffenstillstandes (1386) steht der Text von Tschachtlan-Dittlinger der Redaktion B näher als die angeblichen Justingerhandschriften. Im Bericht über die Translation der Heiligen Drei Könige berichtet die Redaktion B übereinstimmend mit den späteren Berner Chronisten, daß die Reliquien *zu Frowenmünster in unser frowen capell* ruhten. Die angeblichen Justingerhandschriften überliefern von der Redaktion B abweichend: *in sant Nicklaws kapellen*. In der Zeitangabe hingegen stimmen sie mit der Redaktion B darin überein, daß die Reliquien drei Tage in Zürich verblieben, während bei Tschachtlan-Dittlinger und Schilling steht: *über nacht*⁴⁵⁵.

Nach diesen Stichproben scheint es, daß sowohl die angeblichen Justingerhandschriften als auch Tschachtlan-Dittlinger und Schilling auf die Chronik Justingers zurückgehen, daß sie aber zwei verschiedene Bearbeitun-

⁴⁵⁵ CHRSTZ S. 24. Diese Stelle steht in folgenden «Justingerhandschriften»: A 4, Fol. 2^v; A 5, Fol. 2^v; A 6, S. 5; Aa 1, Fol. 4^r; Aa 2, Fol. 3^v; Aa 3, Fol. 2^r; Aa 5, Fol. 2^r; Aa 6, Fol. 4^r; Aa 7, Fol. 1^v; vgl. JUSTINGER S. 4; (A 3 war mir nicht zugänglich); Tsch S. 8; Schi, Fol. 11^v = S. 8 des Faksimiledruckes.

gen dieser Chronik darstellen. Die Beobachtungen, die sich anhand der Rezeption Justingers der Redaktion B ergeben, lassen sich folgendermaßen darstellen:



Wie weit diese, aus wenigen Stichproben abgeleiteten Abhängigkeitsverhältnisse für die ganze Chronik zutreffen, könnte erst eine umfassende Analyse der Überlieferung der Berner Chronik Konrad Justingers zeigen. Diese Untersuchung steht noch aus. Strahms These, die Zürcher Handschrift A 120 a sei Justingers Originalhandschrift, ist unzutreffend.

3. Hans Strahm schrieb – Leo Weisz folgend – auch die Redaktion B der Zürcher Stadtchroniken Konrad Justinger zu⁴⁵⁷. Er bezeichnet die Handschrift A 116 der Zürcher Zentralbibliothek von ca. 1437 (B 1.1) als Autograph Justingers⁴⁵⁸, sie soll eine Überarbeitung von Justingers alter Zürcher Chronik sein, entstanden vor 1420⁴⁵⁹. Diese frühe Datierung setzt voraus, daß Justinger vor seiner Übersiedlung nach Zürich die ihm zugeschriebene Zürcher Chronik verfaßt und sie später – kurz vor seinem Tod – noch einmal bearbeitet hätte. Für eine intensive Beschäftigung mit der Zürcher Geschichte fehlen bei Justinger die Voraussetzungen: Vor seiner Übersiedlung nach Zürich (1430/35) gibt es keine Hinweise auf eine enge Beziehung zu dieser Stadt, die es ihm ermöglicht hätte, die Geschichte Zürichs darzustellen⁴⁶⁰.

Ähnlichkeiten im Chronikstil sollen nicht geleugnet werden⁴⁶¹. Sie zeigen die gleiche Sorge der Zürcher und der Berner Obrigkeit, Disziplin in den

⁴⁵⁶ Zur Justingerrezeption von Tschachtlan-Dittlinger und Schilling: BAUMANN (wie Anm. 110) S. 16 ff. und 30 ff.

⁴⁵⁷ STRAHM, a.a.O. S. 47 ff.; WEISZ (wie Anm. 86) S. 26. Zu den Forschungen von Weisz oben S. 24.

⁴⁵⁸ STRAHM, a.a.O. S. 48 und 82.

⁴⁵⁹ STRAHM, a.a.O. S. 49.

⁴⁶⁰ Zu Justingers Leben: STRAHM, a.a.O. S. 14 ff.

⁴⁶¹ STRAHM, a.a.O. S. 48.

Kriegszügen durchzusetzen und unkontrollierte Haufen einer straffen Führung unterzuordnen. Solche Ähnlichkeiten lassen keinen Schluß auf den gleichen Verfasser zu. Die Beweisführung mit Justingers *Notariatsbandzeichen* ist von J.-P. Bodmer widerlegt worden⁴⁶². Es besteht auch kein Grund, die Handschrift B 1.1 einem andern als Hans Glogner, der sich selbst in dieser Handschrift nennt, zuzuschreiben⁴⁶³.

Keines der von Strahm angeführten Indizien hält somit einer genauern Prüfung stand. Zudem hat die Analyse der Redaktion B (oben S. 94 ff.) ergeben, daß der Verfasser Zugang zu den Dokumenten der Zürcher Kanzlei hatte. Von einer Tätigkeit Justingers in der Zürcher Kanzlei ist nichts bekannt; er kann daher aus dem Kreis der möglichen Verfasser der Redaktion B ausgeschlossen werden.

2. Das Adelsverzeichnis in AD 1 und AD 2.1 («Klingenberger Chronik»)

Die meistzitierte und häufig unkritisch interpretierte Stelle der Redaktion AD («Klingenberger Chronik») ist die Liste der Ostschweizer Adelsgeschlechter, die zur Zeit der Niederschrift *vertriben erslagen und abgestorben* waren⁴⁶⁴. Der Verfasser kannte 36 (in AD 1: 37) Geschlechter von Grafen und Freien und etwa 180 Geschlechter, die er als *ritter und knecht und dienstlüt* bezeichnete. Diese Liste bildete die Grundlage für das Adelsverzeichnis in der Chronik von Brennwald; er übernahm und verbreitete die Ungenauigkeit

⁴⁶² BODMER (wie Anm. 453).

⁴⁶³ STRAHM, a.a.O. Abb. 11. Man kann Strahm zustimmen, daß einzelne Buchstabenformen in den letzten zwei Zeilen anders sind als in den vorangehenden (man beachte etwa die Formen des *d*, das in der Handschrift in beiden Formen vorkommt; im ganzen stimmt der Duktus der Schrift aber mit dem übrigen Text überein. Glogner setzte die Bemerkung: *Darnach in dem dritten jar kam ich Hans Glogner zu minem vetter Albrecht Glogner, der lert mich das antwerch* später dazu; sie steht unten auf der Seite, außerhalb des sonst beschriebenen Raumes, geschrieben mit einer anderen Feder. Es wäre auch unwahrscheinlich, daß Justinger, als geübter Schreiber die Blätter zu zwei unförmigen Lagen geordnet hätte, wie sie in B 1.1 bestehen (s. Beschreibung der Handschrift B 1.1).

⁴⁶⁴ Die ganze Einleitung zur Adelsliste lautet nach AD 1.1, S. 21: *Item die geschlächht zwischent den wassren im Turgew, gräfen herren ritter und knecht die vertriben erschlagen und abgestorben sint daß von diesen geschlächhten nieman me lept die der geschlächht sigend*. Der *Turgew* meinte im spätmittelalterlichen Sprachgebrauch das Gebiet der Ostschweiz. Auch das Gebiet nördlich des Zürichsees zählte dazu, was zwei Chronikstellen zeigen: *Und gewonnen in den ziten die vesti Pfäffikon in dem Turgöi die des von Landenberg was . . .* (Pfäffikon ZH, CHRSTZ S. 122); *In den selben ziten sassent herren in dem Turgew hiessent die von Regensperg . . .* (AD 1.1, S. 6; KLCHR S. 10). Die Bestimmung *zwischent den wassren im Turgew* heißt: zwischen Bodensee-Rhein und Zürichsee-Limmat. Die in der Adelsliste aufgeführten Geschlechter sind bis auf wenige Ausnahmen innerhalb dieser Grenzen zu lokalisieren. Zum Thurgau: IDIOTIKON, Bd. 2, Sp. 40.

ten der Adelsliste in der Redaktion AD⁴⁶⁵. Tschudis Adelsverzeichnis geht auf die Redaktion AD ein⁴⁶⁶, andere Adelsverzeichnisse sind davon unabhängig⁴⁶⁷.

Die Adelsliste in der Redaktion AD ist das älteste umfangreiche Adelsverzeichnis in der Schweizer Chronistik. Sie folgt auf die zweite ausführliche Beschreibung der Rache für den Mord an König Albrecht. Für den Verfasser der Chronik hatte diese Blutrache, deren Rechtmäßigkeit er nicht anzweifelte, verheerende Konsequenzen für den Adel: *Hie mitt vertrib der adel sich selb daß eß vast sorklich ist daß in den selben landen der adel nütt bald gewaltig werd, won die herren [Herzog Leopold mit seinen Helfern] brachen inen [den an der Ermordung Albrechts Beteiligten] die schloß und toten und vertribent sij und*

⁴⁶⁵ BRENNWALD (wie Anm. 268) Bd. 1, S. 18–66 und Korrigenda, Bd. 2, S. 546 f. Brennwald unterteilte seine Adelsliste in drei Gruppen: Grafen – Freiherren – Ritter und Knechte. Die Namen jeder Gruppe sind nach dem Alphabet geordnet. Unter den 593 Namen Brennwalds sind fast alle Namen aus der Adelsliste der KLCHR S. 55–57 enthalten. Brennwald ließ die Zunamen (*die Ömen, die Säringen, die Büeler, die Stokker* usw.) weg und übersah einige weitere Namen (*von Urstein, von Waldegg* usw.), was sich mit seiner Arbeitsweise erklären läßt: In der Liste der Ritter und Knechte treten die Namen aus der KLCHR bei Brennwald gruppenweise auf: *Arnang – Amanhusen – Alentzhart – Äbersperg* (S. 34) ... *Brumberen* [für *Bruberg*] – *Backschlo – Baden – Batzenberg – Bollingen – Boll* ... *Cell – Clotten – Castell* ... *Dietzwijl – Dinberg – Dobelstein* ... (S. 38) usw. Brennwald folgte dabei genau der Reihenfolge der Liste in der KLCHR. Daraus läßt sich die Arbeitsweise Brennwalds erkennen. Er durchging bei jedem Buchstaben seine Vorlage und notierte die Namen mit dem gleichen Anfangsbuchstaben in seine Liste. Er schied bis auf die oben genannten Ausnahmen keine Namen aus und übernahm damit alle Fehler der Liste in der KLCHR. Die Vorlage Brennwalds stimmte in der Adelsliste mit AD 1.1 überein. In seiner Liste sind die zusätzlichen Namen dieses Textes enthalten: *Higelhoffen* (für *Hugeltzhoffen* S. 45), *Lönberg* (S. 48), *Seben* (S. 60), *Sultzberg* (S. 58), *Hadelberg* (für *Haidelberg* S. 45) und *Emishouen* (S. 40); das in AD 1.5 zugefügte *von Hegin* fehlt. *Rinegg* (S. 30 und Korrigenda S. 546) ist wie in AD 1 als Freiherrengeschlecht aufgeführt.

⁴⁶⁶ Auch Tschudi stellte ein Verzeichnis der thurgauischen Adelsgeschlechter zusammen (Stiftsbibliothek St. Gallen, Cod. 1085, S. 163 ff.). Darin kennzeichnete er die Namen aus der Liste der Redaktion AD (der «Klingenberger Chronik») mit einem Kreuz, das anzeigen sollte, daß die betreffenden Geschlechter vor 1420 ausgestorben seien: *Ex Klingenberg + bedütt, das dero geschlechten zwüschen den wassern Limmag unnd Rhin nieman mer gelept hat zu sinen zijten anno 1420, was von frijen und graffen sind gesin* (a.a.O. S. 163). Die Überschrift in: Aegidius TSCHUDI, Haupt-Schlüssel zu zerschidenen Alterthumen oder Beschreibung von dem ursprung landmarchen, alten namen und muttersprachen Galliae comatae ... hg. v. J. J. Gallati, Konstanz 1758, S. 79 ist irreführend: *In dem Bezirck des vorgemeldten alten Turgäus ist von Alters her ein grosser namhafter Adel gesessen, und daraus entsprossen, wie nachfolgende Abschrift aus Klingenberg Histori bezeugt, bedeutet, dass dero Geschlecht zwischen denen Wässeren Limmagt – und Rhein niemand mehr gelebt hat zu seinen Zeiten Anno Domini 1430, was von Freyen- und Grafen synd gewesen*. Nur die mit + bezeichneten Namen sind dem Adelsverzeichnis der Redaktion AD entnommen. Die übrigen Namen stammen aus andern Quellen.

⁴⁶⁷ Die Adelsliste in Konrad TÜRST, *De situ confoederatorum descriptio* (QSG 6, S. 326 f.), die Liste im Manifest Maximilians von 1499 (dazu: STETTLER, in: Tschudi, *Chronicon III* S. 69* ff.) und die Liste in Diebold SCHILLINGS *Luzerner Chronik* (Kommentarband zur Faksimileausgabe, Luzern 1981, S. 34 ff.) sind ohne Kenntnis des Adelsverzeichnisses in der KLCHR verfaßt worden.

*namend inen waß sij hatten und sträften sij hertenklich, won sij daß wol verschult hatten an dem fromen fürsten künig Albrechten dem Römischen künig*⁴⁶⁸. Die Adelsliste scheint die Behauptung in der Chronik zu bekräftigen, der Adel schwäche sich durch seine Fehden so sehr, daß er seine Macht völlig verliere.

Die Liste stellt einige Probleme. Es ist selbstverständlich, daß sie nicht direkt mit der Blutrache an König Albrecht in Zusammenhang gebracht werden darf – wenn dies auch zuweilen geschah⁴⁶⁹. Das Verzeichnis der ausgestorbenen oder vertriebenen Geschlechter der *ritter und knecht und dienstlüt* (kurz: Ritterverzeichnis) enthält zahlreiche wenig bekannte Namen; es ist daher besser geeignet, über Inhalt und Aufbau der Liste Auskunft zu geben als das kürzere Verzeichnis der Grafen und Freien, das vorwiegend bekannte und gut bezeugte Geschlechter aufführt.

Das Ritterverzeichnis ist in den Redaktionen AD 1 und in AD 2.1 erhalten. Für die Herstellung des Textes der «Klingenberger Chronik» wurden 2 Handschriften von AD 1 (AD 1.1 und AD 1.5) und AD 2.1 verwendet⁴⁷⁰. Abweichungen sind dort – wenn auch nicht alle – als Varianten aufgeführt. Die handschriftlich überlieferten Listen sind verschieden lang. In AD 2.1 schließt das Verzeichnis mit den Meiern von Maur, AD 1.1 bringt noch fünf weitere Namen, AD 1.5, AD 1.6 und AD 1.8 fügen noch die *von Hegin* an. Die Schreibweise der Namen in den verschiedenen Handschriften variiert z. T. erheblich. Die größten Unterschiede entstanden dort, wo ein Schreiber einen ihm nicht vertrauten Namen einem bekannten anglich. So wurde *von Urstein* in AD 1.1 zum bekannteren *von Ustren* und *von Ringwil* zu *von Rogwil* verändert.

Die Liste besteht nur aus Namen und enthält keine weiteren Angaben wie etwa die Datierung des Verschwindens der Geschlechter. Damit bleibt die Identifikation vieler Geschlechter unsicher. Selbst die genaue Anzahl läßt sich nicht bestimmen. Schwierigkeiten treten vor allem bei Doppelnamen auf, z. B.: *die Lewen von Zukken Riet* und *die Stoker von Einwil*. Meinte der Verfasser das bekannte Geschlecht der *Leu von Zuckenriet* oder sind hier zwei Geschlechter genannt? Das erste wäre das ältere, urkundlich oft nur als *Löwen* auftretende Geschlecht, das zweite die späteren Herren von Zuckenriet⁴⁷¹. Werden die Stocker und die von Andwil als zwei Geschlechter gelesen, sind sie beide urkundlich nachweisbar; beide starben aber im 15. Jahrhundert nicht

⁴⁶⁸ AD 1.1, S. 21; KLCHR S. 62.

⁴⁶⁹ So etwa Friedrich Freiherr von GAISBERG-SCHÖCKINGEN im Schweizerischen Archiv für Heraldik 15 (1901) S. 31.

⁴⁷⁰ AD 1.1, S. 21 ff. (dazu die Abschriften AD 1.2/1.3 und AD 1.4); AD 1.5, S. 114 ff.; AD 1.6, S. 107 ff.; AD 1.7, Fol. 8^r f.; AD 2.1, Fol. 26^v f.

⁴⁷¹ HBLs, Bd. 7, S. 689.

aus und gehören somit nicht in die Liste der ausgestorbenen Geschlechter⁴⁷². Liest man sie als ein einziges Geschlecht, fehlen urkundliche Nachweise. Angesichts dieser Schwierigkeiten, kann die Zahl der Geschlechter nur mit ca. 180 angegeben werden.

Ähnliche Probleme treten auf, wenn man überprüfen will, ob die Liste ein Verzeichnis von urkundlich zuverlässig gesicherten Rittergeschlechtern ist. Um das oben genannte Beispiel aufzunehmen: Die *von Andwil*, ein in Urkunden oft genanntes Rittergeschlecht, können nicht mitgezählt werden, wenn die *Stokker von Einwil* als ein einziges Geschlecht zu lesen ist. Zählt man die fraglichen Geschlechter mit, so machen die urkundlich bezeugten Freien und Ritter etwas mehr als die Hälfte der Namen im Ritterverzeichnis aus⁴⁷³.

Die Liste läßt sich nach geographischen Gesichtspunkten aufschlüsseln. Die Geschlechter bzw. die Namen, die für bezeugte und angebliche Geschlechter stehen, sind grob nach Regionen zusammengefaßt⁴⁷⁴. Nur wenige Geschlechter aus andern Regionen sind dazwischen eingestreut. Das Verzeichnis beginnt mit einigen Namen aus dem unteren Rheintal und aus der weiteren Umgebung von Bischofszell. Die wenigen lokalisierbaren Namen der nächsten Gruppe weisen in die Gegend des st. gallischen Gossau. Der folgende Teil zählt neben zahlreichen unbekannt Namen Toggenburger Geschlechter auf und führt über die nördlichen Ausläufer des Zürcher Oberlandes in den Mittelthurgau. Die meisten der anschließenden Namen sind auf dem Seerücken lokalisierbar. Die Aufzählung führt weiter ins Zürcher Weinland, trägt einige Namen aus dem Mittelthurgau nach, springt ins Zürcher Oberland und geht weiter bis nach Rapperswil. Darauf folgen Namen der weiteren Umgebung von Winterthur, dazwischen sind einige Namen aus dem Zürcher Unterland eingeschoben. Den Schluß der allen Handschriften gemeinsamen Liste bilden Namen, die mit der rechten Seite des Zürichsees verbunden sind. In AD 1 folgen weitere Thurgauer Geschlechter, AD 1.5, AD 1.6 und AD 1.8 nennen zusätzlich *von Hegin*.

Es sind keine Vorlagen oder Quellen, aus denen die Adelsliste direkt übernommen sein könnte, erhalten. Die Adelsliste muß vielmehr als das Ergebnis historischer Forschung nach den Vorstellungen und mit den Mitteln des 15. Jahrhunderts verstanden werden. An schriftlichen Quellen verwend-

⁴⁷² Zu den Herren von Andwil: EIGENMANN (wie Anm. 26) S. 27 ff.; zu den Stockern: URKUNDEBUCH der Abtei St. Gallen, Bd. 3, Nr. 1320.

⁴⁷³ Vergleich mit der Liste von SABLONIER (wie Anm. 194) S. 264 ff.

⁴⁷⁴ Zur Problematik der Zuordnung von adligen Familiennamen zu gleichnamigen Herkunftsorten: SABLONIER, aa.O. S. 45 ff. Wo neben dem Namen keine zusätzlichen Angaben vorhanden sind, bleibt keine andere Möglichkeit!

te der Verfasser wahrscheinlich Urkunden. Aus Zeugenlisten lassen sich die Namen am leichtesten zusammenstellen. Die Namen aus der Umgebung von Rapperswil sind dabei im Hinblick auf die Verfasserschaft von besonderem Interesse:

Urkundenbuch Zürich, Bd 7,
Nr. 2689 (1303 II 11)

Ritterverzeichnis

... *Cunrat der truchseze*
Peter und Werenber von Ranbach
Jo. Gälunstein ...

Truchsässen von Rapperswil
von Rainbach
von Gamlistein

Die drei Namen erscheinen in einer späteren Urkunde von 1310 in der gleichen Reihenfolge; sie bezeichnen Mitglieder des Rapperswiler Rates⁴⁷⁵. Der auf die Rapperswiler Geschlechter folgende Name *von Bollingen* weist auf eine weitere Quelle für die Adelsliste hin. Dieses Geschlecht ist nur aus einer einzigen urkundlichen Nennung bekannt: *C. de Bollingen* (1233)⁴⁷⁶. In einer Urkunde von 1259 wird in Bollingen unter anderen Vergabungen auch ein Berg, *in quo castrum fuit*, aufgezählt⁴⁷⁷. In diesem Fall kann der Name des Geschlechts von Bollingen aus der Kenntnis der Urkunde oder aus der Kenntnis der Burgstelle bei Bollingen abgeleitet sein. Andere Fälle machen es wahrscheinlich, daß der Verfasser von der Existenz einer Burg oder einer Burgstelle auf das Vorhandensein eines ausgestorbenen Geschlechtes gleichen Namens schloß. Ein Geschlecht *von Strussberg* ist urkundlich nicht bezeugt, dieser Ort ist aber für 1374 als Ausstellungsort einer Urkunde genannt, und 1435/43 ist er als Burgstelle erwähnt⁴⁷⁸.

Daneben ist auch die mündliche Überlieferung und die Kenntnis von Verwandtschaften und früheren Besitzverhältnissen in Rechnung zu stellen. Sie lassen sich aber weit schwerer nachweisen. Hinweise kann die Zusammenstellung von Namen, die der allgemein durchgehaltenen geographischen Ordnung zuwiderlaufen, geben. So stehen *von Hettlingen* und *von Baden* direkt

⁴⁷⁵ URKUNDENBUCH der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 8, Nr. 3030; M. SCHNELLMANN, Entstehung und Anfänge der Stadt Rapperswil, Diss. Zürich, Altdorf 1926, S. 128 f.

⁴⁷⁶ C. de Bollingen: URKUNDENBUCH der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 1, Nr. 481; SCHNELLMANN, a.a.O. S. 93.

⁴⁷⁷ URKUNDENBUCH der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. 3, Nr. 1086. Ob diese Burg historisch mit den Trägern des Namens *de Bollingen* irgendwie zusammenhängt, ist hier unwichtig.

⁴⁷⁸ Albrecht von Bussnang urkundete 1374 in *Strussberg* (URKUNDENBUCH der Abtei St. Gallen, Bd. 4, Nr. 1724); nach J. v. WATT (Vadian), Chronik der Äbte des Klosters St. Gallen, hg. v. E. Götzinger, Bd. 1, St. Gallen 1875, S. 502 f. wurde die Burg in den Appenzellerkriegen (1405–1407) zerstört; 1435/43 wurde *Straussberg* als Burgstall verkauft (J. A. PUPIKOFER, Geschichte des Thurgaus, 2. Aufl., Bd. 2, Frauenfeld 1889, S. 44).

hintereinander. Die Folge dieser Geschlechter mag auf die Kenntnis der verwandtschaftlichen oder besitzmäßigen Zusammenhänge zwischen den *von Baden* und den *von Hettlingen* zurückzuführen sein⁴⁷⁹.

Diese Hinweise auf die vermutlich für das Ritterverzeichnis verwendeten Quellen zeigen, daß es aus verschiedenartigen und teilweise unsicheren Quellen und Kenntnissen zusammengestellt wurde. Es ist daher festzuhalten, daß die Liste kein zuverlässiges Verzeichnis ausgestorbener Rittergeschlechter ist.

Die Adelsliste ist nur in der Redaktion AD überliefert, die von einem Rapperswiler geschrieben wurde. Hier wird nur die Frage besprochen, ob es sich beim Verfasser der Chronik und des Ritterverzeichnisses um eine oder um zwei Personen handelt. Für einen einzigen Verfasser spricht folgendes: Das Interesse an Zeugenlisten mit zahlreichen Namen aus vergangenen Jahrhunderten ist durch Urkundenabschriften in der Chronik bezeugt⁴⁸⁰. Einige Namen aus diesen Zeugenlisten sind auch im Ritterverzeichnis, andere im Verzeichnis der ausgestorbenen oder vertriebenen Geschlechter von Grafen und Freien, aufgeführt⁴⁸¹. Das Ritterverzeichnis illustriert vorzüglich die eingangs zitierte Erklärung für den Machtverlust des Adels. Die Indizien, die gegen einen einzigen Verfasser sprechen, sind gewichtiger. Im Ritterverzeichnis fehlt vor allem die Ausrichtung auf Rapperswil, die in der Redaktion AD sonst durchgehend zu beobachten ist. Rapperswil und seine Umgebung sind nur mit wenigen Rittergeschlechtern vertreten und bilden die Grenze des in der Aufzählung berücksichtigten Bereiches. Die von der Chronik behandelten und vom Ritterverzeichnis erfaßten Gebiete stimmen nicht überein. Außerdem sind nicht alle Namen aus den Zeugenlisten in den Urkunden, die zusammen mit der Chronik abgeschrieben wurden, in der Ritterliste aufgeführt⁴⁸². Es scheint, daß das Ritterverzeichnis dem Redaktor von AD zur Verfügung stand wie die Konstanzer Bischofsliste und andere Stücke, die er in seine Chronik aufnahm.

⁴⁷⁹ Zu den Zusammenhängen zwischen den *von Hettlingen* und den *von Baden* E. STAUBER, Die Burg Hettlingen, Winterthur 1949 (282. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur) S. 11 f. und W. MERZ, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Argau, Bd. 1, Arau 1905, S. 84 f.

⁴⁸⁰ vgl. oben S. 110 f. und unten S. 194 f.

⁴⁸¹ Acht Namen stimmen in der Zeugenliste von 1284 (AD 1.1, S. 169 f.) mit der Adelsliste überein.

⁴⁸² Die *von Arbon* sind nicht in der Adelsliste verzeichnet, wohl aber in der Urkunde von 1262 (1166) in der Chronik (AD 1.1, S. 164 f.; URKUNDENBUCH der Abtei St. Gallen, Bd. 3, Anh. Nr. 17). Dieses Rittergeschlecht ist im 12. und 13. Jahrhundert bezeugt (J. J. MÜLLER und F. SCHALTEGGER, in: HBLS, Bd. 1, S. 413; SABLONIER [wie Anm. 194] S. 264); weitere gleichnamige Personen sind aber auch aus späterer Zeit bekannt (MÜLLER und SCHALTEGGER, a.a.O.; THURGAUISCHES URKUNDENBUCH, Bd. 7, Nr. 4210 [von 1390]; Konstanzer Geschlecht dieses Namens).

Das Verzeichnis der Grafen und Freien ist grundsätzlich gleich aufgebaut: Die Namen sind geographisch geordnet, beginnen mit *von Grimmenstein* im unteren Rheintal und gehen nach Westen weiter. Dazwischen sind Geschlechter eingefügt, die mit der Rapperswiler Geschichte verbunden und/oder in der Chronik genannt werden. Besonders hervorgehoben sind *die alten grafen von Rapperswil* am Anfang der Liste und *die edlen gräffen von Habsburg*. Dies ist eine direkte Entsprechung zu den Gründungssagen der Stadt Rapperswil und der Habsburg, die in der Chronik erzählt werden. Das Verzeichnis der Grafen und Freien ist offenbar vom Redaktor von AD ergänzt worden.

3. Das Legendenbüchlein Martins von Bartenstein

Das Legendenbüchlein Martins von Bartenstein vom Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts gehört inhaltlich nicht zu den Zürcher Stadtchroniken. Hier stehen nicht die Stadt, sondern die Stadtpatrone Felix, Regula und Exuperantius, ihre Geschichte, die Geschichte ihres Wirkens und ihre Bedeutung für die Stadt Zürich im Zentrum. Von dieser Bearbeitung ist eine Abschrift aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts erhalten⁴⁸³. Anders als bei den früheren Bearbeitern sind hier Verfasser, Adressat und Zweck der Darstellung im Text genannt: *Dises verdienens, fürbittens, fürsprechens und beschirmungen der heiligen martrer sanct Felix, sanct Regula, sanct Exuperancien, unser heiligen und wirdigenn patronen, begeren ich unwirdiger oüch für mich und für alle, den ich schuldig bijn . . . geboren von eijnem geschlech das man nempt dije von Bartensteijn, fürwar eijen unwirdig kijndt sancti Augustini des heijligen bijschoffs und sijnes ordens ijn dem stift uff dem Zürichberck . . . herr Martin genant, und diße legend oder historijen geschriben zu tröst und ijn eijner grossen fruntschafft der erwirdigen*

⁴⁸³ Zur Überlieferung: Die älteste Handschrift (Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 118) läßt sich nach dem Wasserzeichen (Bär, Lindt 19, Bern 1513) auf das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts datieren. Sie ist eine Abschrift, was die zahlreichen Korrekturen zeigen, die nicht von einem Schreiber, der den Text neu verfasste, stammen können, z. B. Fol. 44^v f.: *Und dorümb Zürich Zweijrich dijn wirdikeit ist dijr von gott üsserwelt, das dijn wirdikeit [ist dijr: gestrichen] treijt dije gezierd dißer heiligen marter . . .* Zur Datierung des Legendenbüchleins: Es war datiert, das Datum ist aber falsch überliefert: *Nü merck furbas: von der zit als man zalt als die wirdigen und heiligen martrer ijr blut vergossen hattent an dißer statt Zürich tüsent achtzig und fier iar, der lob und ere an dißem wunniklichen flecken frowen und man ijmer brijsen oder folbringen söllent und ijnen dancken* (Ms A 188, Fol. 47^r). Die Heiligen erlitten im Jahr 312 n. Chr. den Märtyrertod; das Legendenbüchlein wäre demnach (312 + 1084) im Jahre 1396 geschrieben worden. Dies ist unmöglich, weil die Auffindung der Heilquelle bei der Wasserkirche zum Jahr 1480 geschildert wird: *Diß es ist bescheben umb dije zit, als man zalt von der geburt cristi unsers herren tüsent fierhündert und achzigk jar* (Ms A 118, Fol. 52^r f.). Das Legendenbüchlein muß also nach 1480 und vor dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts entstanden sein.

*tügenthafftigen und frümen frowen von Arms . . .*⁴⁸⁴ In der gleichen wortreichen Ausdrucksweise sagt der Verfasser, was ihn zur Niederschrift veranlasste: Früher wurde das Vorbild der Heiligen in Ehren gehalten, *sijder aber nü leijder dißes wirdig lob ist verkert worden an mannen, jünckfrowen und fröwen. Sijdther befindent wir öüch wol das unser wirdigen fursprechen und beschijrmer von unser missedat wegen unser nüt fiel mer achtent, und ist das wol eijn urküend das wir an lip und an güt und an eren stettenklichen ijn angst ijn not und vil trübsalen ijn krijgen ijn düerungen und arbeit ijn vil armüt und armütselikeijten sindt und von tag zu tag abnemen*⁴⁸⁵. Bartenstein fordert zur Umkehr und zur Anrufung der Heiligen auf und zeigt die frühere Verehrung und ihr heilsames Wirken an Beispielen aus der Vergangenheit⁴⁸⁶.

Die ersten drei Viertel des Legendenbüchleins folgen der «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich», in deren Text Bilder aus der Vorstellungswelt spätmittelalterlicher Religiosität eingearbeitet sind: *Und also do dije zarten lichenem begossen warent mit ijren rosen farwen blut . . .*⁴⁸⁷ Im letzten Viertel deutete der Schreiber die Gründung der Propstei, der Abtei und der Wasserkirche neu. Während seine Vorlage die Entsprechung von heidnischer und christlicher Zeit betont, konzentrierte sich Bartenstein auf das Wirken der Heiligen. Karl der Große war von den Heiligen so sehr beeindruckt, daß er Gott und den Geschwistern Felix und Regula zu Ehren die Propstei gründete und die Reliquien von Exuperantius nach Aachen nahm, wo er ihm zu Ehren *eijn gross thüemstiftt* erbaute⁴⁸⁸. Auch die Gründung der Abtei schrieb Bartenstein dem Wirken der Heiligen zu⁴⁸⁹. Anhand des Neubaus der Wasserkirche zeigt er die wundersame Heilkraft der Heiligen bis in seine Zeit. Bei tiefem Wasserstand im Winter drang *eijn kleijnes brünnenrünßlij onder*

⁴⁸⁴ Ms. A 118, Fol. 53^v f. Zu Martin von Bartenstein oder Balterstein: H. ZELLER-WERDMÜLLER, Das ehemalige Augustiner Chorherrenstift St. Martin auf dem Zürichberg, Zürcher Taschenbuch 1892, S. 80. Die folgenden biographischen Angaben zu Bartenstein von J. J. SCHEUCHZER (wie Anm. 35) S. 47 konnten nicht überprüft werden: *Imo Reformationi supervixit et in conjugio aliquot liberos genuit, uti colligere est ex M. Schlegelij, in eodem cum Bartensteinio coenobio conventualis, pastoris primi Elgoviani, msc., quod possidet Rev. D. Felsius V.D.M. Betentschwilanus*. Zu Schlegel (gest. 1553) und Fels (gest. 1708): Zürcher PFARRERBUCH 1519–1952, hg. v. E. Dejung und W. Wuhrmann, Zürich 1953, S. 505 und 270.

⁴⁸⁵ Ms. A 118, Fol. 46^r.

⁴⁸⁶ Ms. A 118, Fol. 46^r ff.

⁴⁸⁷ Ms. A. 118, Fol. 34^v.

⁴⁸⁸ Ms. A 118, Fol. 42^v.

⁴⁸⁹ Ms. A 118, Fol. 43^r ff. Bartenstein wußte, daß König Ludwig, den er fälschlicherweise als *keijser Karolus dochter man* bezeichnete, die Abtei für seine Töchter baute: *Nü hatt der selb künig Lüdwig zwo dochtren bij eelichem und ouch erlichem leben. Dije würdent bewegt und ijnwendig getribben von göttlicher vermanung, das sije diße statt erweltend das sije gott hie dijenen und leben woltend dißen wirdigen heiligen zu eren und zu lobe und öüch von sünderlicher ermanung dije ijnen gescheben was* (Ms. A 118, Fol. 43^v).

*dem helmbüß herfür do ijtz der brünnen mit den ketteneijmeren stadt*⁴⁹⁰. Das Wasser, *ettwas wisser und nit alß durchsichtig und ijm ersten anriecken so schwijfflet es eijn kleijn*⁴⁹¹, heilte Geschwulste, Nieren- und Blasensteine und andere Krankheiten. Zahlreiche Votivtafeln zeugten von der wundersamen Heilkraft der Heiligen⁴⁹².

4. Editionsprobleme

In diesem Exkurs werden drei Problemkreise erörtert:

1. Bewertung der vorhandenen Edition aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit.
2. Editionspläne von H. G. Wirz.
3. Bewertung der Editionspläne von H. G. Wirz aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit.

1. Die Umstände, unter denen die Editionen der Zürcher Chroniken entstanden, wurden im 1. Kapitel skizziert (oben S. 15 ff.). Hier geht es darum, klarzustellen, was die beiden heute unentbehrlichen Editionen, die «Klingenberger Chronik» und die «Chronik der Stadt Zürich», enthalten. In beiden Editionen ist nicht das zu finden, was die Einleitungen ankündigen.

Die «Klingenberger Chronik» ist ein Abdruck der Redaktion AD. Auf den ersten ca. 70 Seiten sind die Texte vom Editor Henne neu zusammengestellt; die sinnentstellenden Umstellungen beschränken sich auf diesen ersten Teil. Für den wichtigen Bericht über den Alten Zürichkrieg gibt die «Klingenberger Chronik» den Text der Redaktion AD zuverlässig wieder. Für alle Teile fehlen Sachkommentar und Register.

Die «Chronik der Stadt Zürich» ist eine Edition der Redaktion B; die Redaktionen A 1, AB 1, AB 2, C 1 und D 1 sind zum größten Teil als Varianten mitberücksichtigt. Diese Edition enthält außerdem fast alle Fortsetzungen in den um 1900 bekannten Handschriften. Die Textabdrucke folgen dem Wortlaut, nicht aber der Schreibweise der Handschriften. Der vorzügliche Sachkommentar leistet, auch wenn er 1900 abgeschlossen wurde und damit teilweise veraltet ist, noch immer gute Dienste. Unbefriedigend bleibt die abschnittsweise Aufteilung der Redaktionen A, C und D in den Varianten. Quellenkritische Arbeit wird dadurch erschwert, wenn nicht verunmöglicht.

⁴⁹⁰ Ms. A 118, Fol. 50^r. Zum Neubau der Wasserkirche: Die KUNSTDENKMÄLER des Kantons Zürich, Bd. 4: Die Stadt Zürich, 1. Teil v. Konrad Escher, Basel 1939, S. 301 f.; E. VOGT, H. HERTER, Wasserkirche und Helmhaus Zürich, Baugeschichte, Zürich 1943, S. 36 ff.

⁴⁹¹ Ms. A 118, Fol. 50^v.

⁴⁹² Ms. A 118, Fol. 52^r.

In diesen beiden Editionen sind die meisten Texte der Zürcher Stadtchroniken und der von ihnen abhängigen Ostschweizer Chroniken abgedruckt. Es fehlen die große Fortsetzung in AB 3.1 über die Jahre 1436–1477 und die kurze Fortsetzung in AB 2.2 (1460/1453). Nur unvollständig ist die Fortsetzung in A 1.5 (1400–1443) abgedruckt.

2. H. G. Wirz erkannte die Mängel der «Chronik der Stadt Zürich» und bereitete eine groß angelegte Edition in der Reihe der Deutschen Städtechroniken vor, in der alle Texte neu abgedruckt und kommentiert werden sollten. Die Arbeit wurde durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen und später nicht weitergeführt. Der Editionsplan mit einer ausführlichen Begründung ist als Konzept der Eingabe an die Historische Kommission der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften vom April 1912 im Nachlaß von Wirz erhalten⁴⁹³. Wirz schätzte die Bedeutung der Zürcher Chroniken sehr hoch ein: *Eine umfassende Gesamtausgabe der alten Zürcher-Chroniken ist ... dringend geboten. Denn sie haben mehr als lokale Bedeutung, sie sind eine Hauptquelle zur Jugendgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Sie bilden auch direkt oder indirekt eine der wichtigsten Grundlagen für die ältere Geschichtschreibung der Städte Bern und Luzern (Justinger, Russ, Etterlin).*

Wirz plante, die Zürcher Stadtchroniken und die von ihnen abhängigen Ostschweizer Chroniken in sechs Bänden herauszugeben:

- I. *Allgemeine Einleitung: Entwicklung Zürichs und seiner Geschichtschreibung vom 13. bis zum 16. Jahrhundert.*
Gesamtplan der Edition
Erläuterter Text A samt Fortsetzung bis 1444.
- II. *Erläuterter Text B mit Fortsetzung I und II.*
- III. *Erläuterter Text C samt Fortsetzung III zu Text B.*
- IV. *Erläuterter Text D samt Fortsetzungen.*
Register, Tabellen, Handschriftenstammbaum.
- V. *Sog. Klingenberg-Chronik mit besonderem Register.*
- VI. *Ausgewählte Akten zur Zürcher Geschichte, die zur Ergänzung des chronikalischen Stoffes dienen. Besondere Behandlung einzelner hervorragender Ereignisse, Vorgänge, Zustände. Zusammenfassende Würdigung des zürcherischen und eidgenössischen Wehrwesens und der verschiedenen Kriege mit besonderer Berücksichtigung der entscheidenden Waffentaten (z. B. Schlacht bei Sempach, Winkelriedfrage).*
Gemeinsames Glossar.

⁴⁹³ Zürich, Zentralbibliothek, Nachlaß von H. G. Wirz, Mappe 28,1. Die folgenden Zitate geben den korrigierten Text von Wirz; Streichungen und Korrekturen werden nicht vermerkt.

Die Aufteilung der Texte begründete Wirz wie folgt: *Im Interesse ausgiebiger Textkritik und -wertung liegt es, die Textvergleiche möglichst zu erleichtern. Synoptischer Druck wäre das Beste, ist aber innerhalb einzelner Bände drucktechnisch und ökonomisch unvorteilhaft. Dagegen empfiehlt es sich, dadurch Ersatz zu schaffen, dass man nicht zu viele Texte in einem Band zusammendrängt oder die Texte je einer Epoche zu einem Band vereinigt, sondern mehrere die ganze Zeitfolge durchlaufende Bände herausgibt, die man zum Studium der einzelnen Epochen nebeneinander benutzen kann.* Nur für einzelne Abschnitte, die bei den verschiedenen Chronikgruppen fast wörtlich gleich erscheinen, wollte Wirz auf einen vollständigen Druck verzichten und sich auf einen einzigen Text mit Varianten beschränken.

Ein Jahr später revidierte Wirz seinen Editionsplan⁴⁹⁴. Der neue Plan sah vor, die nächstverwandten Texte jeweils im gleichen Band untereinander, bzw. nebeneinander zu drucken. Dieses Verfahren ermöglicht es uns, die einzelnen Bände in der Hauptsache nach Zeiträumen zu gliedern, was für Kommentar und Register sehr vorteilhaft wäre. Am ratsamsten scheint mir folgende Einteilung:

Bd 1. bis zum Beginn des alten Zürichkrieges.

Bd 2a) Alter Zürichkrieg.

b) Burgunderkriege.

Bd 3. Sog. Klingenberger Chronik (geht noch etwas über den alten Zürichkrieg hinaus, 1460).

Bd 4. Schwabenkrieg.

Wirz ging kurz auf die Möglichkeit ein, die «Klingenberger Chronik», die Redaktion AD in die Bände 1 und 2 einzubeziehen und bemerkte: *Dagegen ist einzuwenden, dass die Einheit jener umfassenden Chronikkompilation auch äußerlich gewahrt bleiben sollte, dass in diesem Fall synoptischer Druck obnehin (es sind sonst schon 4 Texte) ausgeschlossen ist und die Textvergleiche nur durch Verteilung des Stoffes auf verschiedene Bände erleichtert werden kann.*

3. Die Edition, die Wirz plante und vorbereitete, bleibt ein Desiderat. Grundsätzlich könnte sein Editionsplan übernommen werden. Dabei wären folgende Texte neu zu edieren:

1. Redaktion A 1: Leittext A 1.5 (Mitte 16. Jh.), ergänzt durch die älteren Texte A 1.1 (um 1420) und die A-Teile in AB 1.1 und AB 1.2 (beide um 1475) in Form von Paralleltexten.

2. Fortsetzung der Redaktion A (1389–1420) nach A 1.1 und – für den in A 1.1 verlorenen Schluß – nach AB 1.1.

3. Fortsetzung der Redaktion A (1400–1443) nach A 1.5.

4. Redaktion B: Leittext B 1.1.

⁴⁹⁴ Zürich, Zentralbibliothek, Nachlaß von H. G. Wirz, Mappe 2,6.

5. Redaktion C: nur bearbeitete Teile nach C 1.1 mit tabellarischer Textübersicht für die nicht edierten Teile, die sich mit der Redaktion A decken.

6. Redaktion D: Leittext D 1.1.

7. Fortsetzung (1460/1453) in AB 2.2.

8. Fortsetzung (1436–1477) der Redaktion AB 3 nach AB 3.1.

9. Redaktion AD: Leittext AD 1.1.

Für die Fortsetzungen, die in der «Chronik der Stadt Zürich» abgedruckt sind, sind seit der Edition Dierauers keine älteren oder in älterer Überlieferung erhaltene Texte bekanntgeworden. Diese Fortsetzungen wären nach B 1.1, AB 2.1 und D 1.1 zu edieren. Die Vollständigkeit, die Wirz plante, wäre wünschbar, ist aber nicht notwendig. Eine neue Edition könnte auch als Ergänzung zur «Chronik der Stadt Zürich» konzipiert werden. Dabei könnte auf die Neuedition der Redaktion B und der Fortsetzungen in B 1.1, AB 2.1 und D 1.1 verzichtet werden.

Keiner der beiden Vorschläge von Wirz zur Anordnung der Texte ist überzeugend. Die Aufteilung der Texte auf mehrere schmale Bändchen, wie der erste Vorschlag es wollte, würde den Benutzer zwingen, immer fünf Bändchen zu Rate zu ziehen, was die Arbeit unnötig erschwerte. Der synoptische Druck von vier Texten, wie Wirz es später vorschlug, behindert die Lektüre zusammenhängender Abschnitte. Die Texte wären nach herkömmlicher Art zusammenhängend zu edieren; für Textvergleiche stehen heute moderne Kopiermethoden zur Verfügung.

